

Niederschrift

(HFGPA/010/2019)

über die 10. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2020 am Mittwoch, dem 20.11.2019, 16:00 - 19:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:10 – 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

8. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 8.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/346/2019
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Mittel des 4. Sonderinvestitionsprogramms in Mittelfranken erschöpft | 511/075/2019
Kenntnisnahme |
| 9. | Medical Valley Center GmbH; 39. Gesellschafterversammlung am 27.11.2019, Entsendung in den Aufsichtsrat | BTM/042/2019
Gutachten |
| 10. | Jahresabschlüsse 2018 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung | 20/047/2019
Beschluss |
| 11. | Jahresabschluss 2018 der GEWOBAU Erlangen | BTM/041/2019
Gutachten |
| 12. | Ausreichung von Genussrechtskapital an die E-Werk GmbH | BTM/040/2019
Gutachten |
| 13. | Masterplan Personalmanagement: Karrieremöglichkeiten verbessern; Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Personalbindung durch Ämterbündelung | 112/144/2019
Gutachten |
| 14. | Nutzung privater Fahrräder für Dienstreisen; Antrag Nr. 126/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste | 113/075/2019
Beschluss |
| 15. | Änderung der Bergkirchweihverordnung und Neuerlass der | 30/120/2019 |

	Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung)	Gutachten
16.	Temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt	610.3/078/2019/1 Gutachten
17.	Mittelbereitstellungen	
17.1.	Internationale Frauenkonferenz 2020	13/347/2019 Beschluss
17.2.	Mittelbereitstellung für die Erstellung des Klimanotstands-Plans und Beteiligung	31/230/2019 Beschluss
17.3.	Mittelbereitstellung für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners	33/033/2019 Beschluss
17.4.	Mittelbereitstellung für 21. internationales.figuren.theater.festival. 2019 und Poetenfest 2019	471/022/2019 Beschluss
17.5.	Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt	510/066/2019 Gutachten
17.6.	Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2018)	66/348/2019 Beschluss
.	Haushaltsberatungen 2020 Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2020	
18.	Stellenplan 2020	
18.1.	Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat OBM	113/077/2019 Gutachten
18.2.	Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat I	113/078/2019 Gutachten
18.3.	Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat II	113/079/2019 Gutachten
18.4.	Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat III	113/080/2019 Gutachten
18.5.	Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat VI	113/083/2019 Gutachten

19. Wortanträge zum Haushalt 2020
20. Anträge der erlanger linke vom 14.10.2019 Nr. 167/2019 und 112/154/2019
168/2019 auf Einführung einer "Erlangen-Zulage" bzw. auf Gewährung Gutachten
einer Funktionszulage für Teamsprecher*innen
21. Anträge zu den Arbeitsprogrammen
- 21.1. Zuschüsse zur Umsetzung von Barrierefreiheit; 13-3/038/2019
hier: Antrag 182/2019 der SPD Beschluss
- 21.2. Klimaschutz und Inklusion; 13-3/039/2019
hier: Antrag 181/2019 der SPD Beschluss
- 21.3. Antrag zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 13,42 und 43 – 13-3/040/2019
Ausstellung „we are part of culture“ 2020; hier: Antrag Nr. 179/2019
der SPD Beschluss
- 21.4. Arbeitsprogramm Amt 13 - Information zu Beratung im Bereich 13-3/041/2019
LGBTI*/SOGI; hier: Antrag Nr. 180/2019 der SPD Beschluss
- 21.5. Haushalt 2020 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 / Freifunk in 17/038/2019
Franken
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 223/2019 Beschluss
- 21.6. Antrag zum Arbeitsprogramm der Wirtschaftsförderung/Amt 20 - II/WA/021/2019
Veranstalten eines "Climathon" im Jahr 2020
SPD-Fraktionsantrag Nr. 183/2019 Beschluss
- 21.7. Haushalt 2020 - Antrag zum Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei: 201/054/2019
Offener Haushalt
Antrag der Erlanger Linke Nr. 163/2019 Beschluss
- 21.8. Erweiterung der Maßnahme „Nachholen des Mittelschulabschlusses" 55/048/2019
um sozialpädagogische Begleitung; Antrag der SPD-Fraktion Nr.
203/2019 vom 14.10.2019 Kenntnisnahme
22. Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2020
- 22.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Bürgermeister- und 13/345/2019
Presseamts,
siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 11 Beschluss
- 22.2. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Personalrates, PR/004/2019
siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 25

		Beschluss
22.3.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des eGovernment-Centers; siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 31	17/037/2019 Beschluss
22.4.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 135	39/021/2019 Beschluss
22.5.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramme 2020 in gebundener Form ab Seite 43 -	20/043/2019 Beschluss
22.6.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 3	113/074/2019 Beschluss
22.7.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 87	30/118/2019 Beschluss
22.8.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Bürgeramtes (33), siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab S. 113	33/030/2019 Beschluss
22.9.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2020 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 121	34/019/2019 Beschluss
22.10.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 127	37/060/2019 Beschluss
22.11.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes 55 - Jobcenter, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 311	55/046/2019 Beschluss
23.	Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2020 für die der HFPA zuständig ist	
23.1.	Neuerlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer	202/008/2019 Gutachten
23.2.	Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2020)	20/044/2019 Beschluss

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 23.3. | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2020) | 20/045/2019
Beschluss |
| 23.4. | Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA
als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete
Antragsunterlagen zum Haushalt 2020) | 20/046/2019
Beschluss |
| 24. | Anfragen
Keine Anfragen. | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen.

TOP 8.1

13/346/2019

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 29.10.2019 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

511/075/2019

Mittel des 4. Sonderinvestitionsprogramms in Mittelfranken erschöpft

Sachbericht:

Die Mittel aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm (4. SIP) über eine bayer. Förderrichtlinie an die Kommunen ausgegeben. Die Antragsfrist für das 4. SIP endete am 31.08.2019.

Bereits am 01.08.2019 informierte das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales darüber, dass der Freistaat seine Kommunen auch darüber hinaus nicht im Stich lassen wolle und deshalb beabsichtigt sei, die Antragsfrist über den 31.08.2019 hinaus zu verlängern und weitere Landesmittel einzusetzen.

Am 9. Oktober 2019 teilte die Regierung von Mittelfranken per Mail mit, dass der Ministerrat am 03.09.2019 beschlossen hat, das Ausbauziel für das 4. SIP von 42.000 Plätze auf 50.000 Plätze anzuheben und die Antragsfrist bis zum 31.08.2020. Das Ausbauziel wurde bereits einen Monat später bayernweit fast erreicht. Der Anteil der Plätze, der auf den Regierungsbezirk Mittelfranken entfallen ist, ist vollständig verbraucht.

Somit stehen weitere Fördermittel nicht zur Verfügung.

Aufgrund dessen empfiehlt die Regierung für das städtische Projekt „BBGZ-Familienzentrum“ einen neuen Antrag auf regelhafte FAG-Förderung zu stellen und in diesem Zusammenhang auch eine neue Eigenmittelbestätigung vorzulegen. Das Stadtjugendamt ist mit dieser überraschenden Mitteilung bei einigen Projekten betroffen, für die fristgerecht zum **31.08.2019** Anträge gestellt wurden. Es ist, sollte keine zusätzliche staatliche Mittelbereitstellung erfolgen, mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen. Grundsätzlich wurden die Förderanträge fristgerecht gestellt und die Bauvorhaben mit hoher Priorität versehen, damit der im 4. Sonderinvestitionsprogramm geforderte Fertigstellungstermin eingehalten werden kann.

Konkret betroffene städtische Maßnahmen:

Bauvorhaben	Einrichtungen	Anzahl der Gruppen
BBGZ-Familienzentrum	Spielstube	1
	Krippe	2
	Kindergarten	2
Rathenau	Spielstuben	2
Büchenbach-Nord	Spielstube	2

Finanzielle Auswirkungen:

Bauvorhaben	Gesamtkosten	Förderung mit 4. SIP	Förderung ohne 4. SIP	Differenz
BBGZ	13.431.383	5.334.671	3.992.576	1.342.095
Rathenau	3.163.000	2.845.001	2.312,440	533.561
Büchenbach	3.791.407	2.312.440	2.201.000	507.000
			Summe	2.382.656

In den Baukosten für das BBGZ sind auch die Kosten für Familienpädagogische Einrichtungen, die Jugendsozialarbeit und die Familienstützpunkte enthalten

Neben den städtischen Bauprojekten sind grundsätzlich auch Bauprojekte für die bedarfsnotwendige Neuschaffung von Betreuungsplätzen freier Träger von dieser Nachricht betroffen. Hier sind aufgrund der aktuellen Planungsstände noch keine Anträge bei der Regierung gestellt. Bei einigen Maßnahmen wäre es allerdings voraussichtlich möglich, noch innerhalb der verlängerten Antragsfrist entsprechende Anträge zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik hat sich an das Ministerium und den Ministerpräsidenten gewandt, mit der Forderung die Förderung an den tatsächlichen Bedarf, der über 50.000 Plätzen liegt, anzupassen.

Sollte es bei der jetzigen Situation bleiben, wären entsprechende Beschlüsse in den Beratungen zum Haushaltsabgleich herbei zu führen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

BTM/042/2019

**Medical Valley Center GmbH; 39. Gesellschafterversammlung am 27.11.2019,
Entsendung in den Aufsichtsrat**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung bzw. Genehmigung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Zu TOP 1 des Antrages: Die Prüfung der letzten zwei Jahresabschlüsse wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB mit Sitz in Fürth durchgeführt. Nachdem das Unternehmen sein Honorarangebot auf Grundlage der Ausschreibung im Jahr 2017 bestätigt hat, soll es auch für das Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer bestellt und mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt werden.

Zu TOP 2 des Antrages: In der Gesellschafterversammlung soll der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 (**vgl. Anlage**) genehmigt werden. Bei den Umsatzerlösen sind 1.228 T€ (Prognose 2019: 1.333 T€) eingeplant, die betrieblichen Aufwendungen werden voraussichtlich leicht auf 1.187 Mio. € (Prognose 2019: 1.175 T€) steigen. Der Investitionsplan sieht Maßnahmen in Höhe von insgesamt 50 T€ vor (Prognose 2019: 14 T€) vor. Als Jahresergebnis werden rd. 7 T€ (Prognose 2019: 107 T€) erwartet.

Die Medical Valley Center GmbH arbeitet folglich – wie in den Vorjahren – unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Zu TOP 3 des Antrags: Die aktuelle Amtszeit des Aufsichtsrates der Medical Valley Center GmbH begann im Jahr 2015 und endet satzungsgemäß nach vier Jahren. Eine erneute Entsendung bzw. Wiederwahl ist zulässig.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung am 27.11.2019 der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zuzustimmen.
2. Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der o.g. Gesellschafterversammlung dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 zuzustimmen. Des Weiteren wird einer Anpassung des Wirtschaftsplanes im Laufe des Geschäftsjahres an die Ist-Zahlen bis zu 20 % über oder unter der Summe der ursprünglichen Aufwendungen oder Erträge zugestimmt.
3. Herr Konrad Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen und berufsmäßiger Stadtrat, wird erneut als Mitglied in den Aufsichtsrat der Medical Valley Center GmbH entsandt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

20/047/2019

Jahresabschlüsse 2018 des städtischen Haushalts, der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung sowie der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und für die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Die Jahresabschlüsse werden durch Rechenschaftsberichte erläutert.

Bedingt durch die Umstellung der Hauswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen und der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 und Nachholung der seither ausstehenden Jahresabschlüsse konnten die Jahresabschlüsse 2018 nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden. Das Aufholen der Jahresabschlüsse ist nunmehr beendet. Ziel ist, die Jahresabschlüsse 2019 fristgerecht bis 30.06.2020 vorlegen zu können.

Die Jahresabschlüsse 2018 nebst Anlagen wurden dem Revisionsamt bereits zur Prüfung vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Erlangen zeigt folgende wesentliche Ergebnisse:

Ergebnisrechnung

- **Die Gesamtergebnisrechnung** (mit nicht rechtsfähigen Stiftungen) weist einen **Überschuss von 39,0 Mio. €** aus und übertrifft damit den Vorjahressaldo um 17,7 Mio. €.
- Vorbehaltlich des Stadtratsbeschlusses zum Ergebnisvortrag aus dem Jahresabschluss 2017, ist mit dem Überschuss 2017 zunächst das vorgetragene Defizit aus 2016 von - 10,2 Mio. € auszugleichen, sodass sich ein Überschuss von 11,2 Mio. € ergibt. Ebenso ist der Umgang mit dem Überschuss 2018 einem Stadtratsbeschluss vorbehalten. Insgesamt könnte sich eine **Ergebnisrücklage von 50,2 Mio. €** (11,2 Mio. € + 39,0 Mio. €) ergeben.
- **Der Haushaltsausgleich gem. § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik ist gewährleistet.**
- Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** hat sich von 21,2 Mio. € (2017) auf **39,1 Mio. €** erheblich verbessert.

Die wesentlichen Positionen der Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit um 17,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Mehreinnahmen Steuern	39,6 Mio. €
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisung	8,0 Mio. €
Mindereinnahmen Kostenerstattungen- und -umlagen	-12,1 Mio. €
Mehreinnahmen sonstige ordentliche Erträge	5,2 Mio. €
Mehraufwand Gehälter (inkl. Beihilfe, Vorsorge)	-9,2 Mio. €
Minderaufwand für Asylleistungen (Mieten, Sach- und Dienstleistungen)	2,0 Mio. €
Mehraufwand Bezirksumlage	-2,3 Mio. €
Mehraufwand an Zuschüssen für Soziales, Kultur und Sport	-1,4 Mio. €
Mehraufwand Gewerbesteuerumlage	-6,4 Mio. €
Mehraufwand für Finanzausgleichsrückstellung	-7,5 Mio. €

Budgetabrechnung

- Der Sonderrechnung **Budgetergebnisse** wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 27.06.2019 **0,3 Mio. €** zugeführt (Vorjahr 0,8 Mio. €).

Finanzrechnung

- Die **Gesamtfinanzrechnung**, die die Ströme Ein- und Auszahlungen abbildet, weist als **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** einen **Überschuss von 52,6 Mio. €** aus (Vorjahr 41,1 Mio. €). Zusammen mit dem **Saldo aus Investitionstätigkeit** von

- **21,9 Mio. €** ergibt sich (mit Rundungsdifferenzen) ein **Finanzierungsmittelüberschuss** von 30,8 Mio. € (Vorjahr 27,1 Mio. €).

- Die **Einzahlungen aus Steuern** und ähnlichen Abgaben erreichen mit **263,6 Mio. €** einen Wert, der deutlich über dem Vorjahresergebnis (216,5 Mio. €) liegt. Dies ist wesentlich auf eine Erhöhung der Gewerbesteuereinnahmen zurückzuführen.
- Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** übersteigen mit **36,9 Mio. €** etwas den Vorjahreswert (33,9 Mio. €) und liegen im Durchschnitt der Vorjahre.
- Nicht in Anspruch genommene **Haushaltsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden in Höhe von **31,2 Mio. €** auf das folgende Haushaltsjahr übertragen (Vorjahr 20,9 Mio. €).
- Der **Bestand an Finanzmitteln** (liquide Mittel) hat sich im Rechnungsjahr, nach dem kräftigen Anstieg im Vorjahr, von 33,9 Mio. € auf **47,1 Mio. €** nochmals wesentlich erhöht. Dies ist gelungen trotz einer kräftigen Entschuldung (siehe unten „Bilanz“).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,5 Mio. € verbessert. Die wesentlichen Änderungen sind tabellarisch aufgelistet:

Mehreinzahlungen Steuern	47,1 Mio. €
Mehreinzahlung Schlüsselzuweisung	8,0 Mio. €
Mindereinzahlungen aus Kostenerstattungen	-29,3 Mio. €
Mehreinzahlungen aus Erstattung von Steuern	1,1 Mio. €
Mehreinzahlungen aus Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen	1,5 Mio. €
Mehrauszahlungen Gehälter (inkl. Beihilfe, Vorsorge)	-5,4 Mio. €
Minderauszahlungen Sach- und Dienstleistungen	2,5 Mio. €
Mehrauszahlungen für Transferleistungen	-29,3 Mio. €
Minderauszahlungen aus sonstige Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6,9 Mio. €
Minderauszahlungen für Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6,1 Mio. €

War die Verbesserung im Vorjahr noch bedingt durch (einmalige) Erstattungsnachzahlungen aus 2016, ist die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ausgelöst durch (Gewerbe-) Steuereinnahmen, die nicht auf Einmaleffekten beruhen.

Bilanz

- Die **Bilanzsumme** ist im Jahresverlauf von 1.040 Mio. € um 56 Mio. € auf **1.096 Mio. €** gestiegen. Auf der **Aktivseite** hat sich das Anlagevermögen um **33 Mio. €** erhöht und das **Umlaufvermögen** um **24 Mio. €**, insbesondere bedingt durch einen Anstieg der liquiden Mittel. Maßgebliche Veränderungen auf der **Passivseite** zeigen die Positionen **Eigenkapital** (39 Mio. €) und Rückstellungen (19 Mio. €) mit Zunahmen, wohingegen die Verbindlichkeiten um 11 Mio. € abnehmen, was einer Entschuldung in gleicher Höhe entspricht – der höchsten seit Ausgliederung der Eigenbetriebe.
- Die bilanzielle **Verschuldung** des Kernhaushalts aus Investitionskrediten ist um **11,4 Mio. €** auf **143 Mio. € gesunken**. Die **Pro-Kopf-Verschuldung** liegt zum 31.12.2018 bei **1.275 €** und fällt damit um 114 € niedriger als zum Ultimo des Vorjahres aus.

- Das **Eigenkapital** ist von 349 Mio. € auf **388 Mio. € gestiegen**. Im Eigenkapital enthalten ist eine sog. „stille Reserve“ verursacht durch eine Übertragung von Erbbaugrundstücken auf die GeWoBau im Jahr 2017. Die Buchungssystematik steht noch unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Bayer. Staatsministeriums des Innern. Die Erhöhung des Eigenkapitals 2018 ist hervorgerufen durch das positive Jahresergebnis von 39 Mio. €.

Die **Jahresabschlüsse 2018 der rechtsfähigen Stiftungen** erzielen folgende Ergebnisse:

Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von 18,32 T€ aus. Das Ergebnis dient vollumfänglich dem geforderten Kapitalerhalt des Grundstockvermögens.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelüberschuss von 92,17 T€ aus. Dieser ist maßgeblich auf die Gutschrift eines fälligen Sparbriefes zurückzuführen, der erst im Jahr 2019 neu angelegt werden konnte.

Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein positives Jahresergebnis von 0,05 T€ aus, das zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden kann.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 0,20 T€ aus, der aus Auszahlungen von Stiftungsmitteln auf Mittelverwendungsrückstellungen des Vorjahres resultiert.

3. Ressourcen

Stadt Erlangen:

Vorbehaltlich entsprechender Stadtratsbeschlüsse zum Jahresergebnis 2018 werden 39,0 Mio. € der Ergebnisrücklage zugeführt, die, nach entsprechender Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung 2017 den bisherigen Höchststand von 50,2 Mio. € aufweisen wird.

Rechtsfähige Stiftungen:

Die Jahresüberschüsse der Ergebnisrechnungen sollen zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Über die Zuführungen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2018 des städtischen Haushalts sowie der von der Stadt Erlangen verwalteten rechtsfähigen Stiftungen mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsbericht – in digitaler Form – wird bestätigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 11

BTM/041/2019

Jahresabschluss 2018 der GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates.

Gemäß § 19 Abs. 1 q) der Satzung ist es auch Aufgabe der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH, ihre Zustimmung zu den Gesellschafterversammlungsbeschlüssen der 100%-igen Tochter GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu erteilen. Diese Regelung gilt für alle Beteiligungen der GEWOBAU Erlangen GmbH, bei denen der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50% beträgt; Gesellschafterversammlungsbeschlüsse der übrigen Beteiligungen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH.

Die vollständigen Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers können bei der GEWOBAU Erlangen GmbH oder beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2018:

1. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen für 2018

Kennzahlen zur Bilanz:

(in T€)	Konzern ¹⁾		GEWOBAU GmbH		GEWOBAU BTG	
	2018	Vj.	2018	Vj.	2018	Vj.
Bilanzsumme	587.069	557.518	587.334	558.202	1.465	1.543
EK-Quote	45,6%	47,2%	45,6%	47,2%	1,7%	1,6%
Investitionen ²⁾	39.818	36.240	40.130	36.047	138	197
Kreditaufnahme ³⁾	33.914	28.735	33.914	28.735	--	--

1) bereinigt um „interne“ Leistungs- und Kapitalbeziehungen zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

2) Investitionen ohne Einbringung Erbbaurechtsgrundstücke

3) Kreditaufnahme ohne interne Kredite u. Umschuldungen

Kennzahlen zur GuV:

(in T€)	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWOBAU BTG	
	2018	Vj.	2018	Vj.	2018	Vj.
Jahresüberschuss	4.173	3.823	4.173	3.823	0	0

Ergebnisabführung					293	208
Gesamtleistung	52.488	50.934	52.514	50.990	4.050	2.717
Instandhaltungsaufwand	7.071	6.806	8.778	8.288	--	--
Personalaufwand	6.587	5.915	4.047	4.408	2.540	1.507

Sonstige Kennzahlen:

(in T€)	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWOBAU BTG	
	2018	Vj.	2018	Vj.	2018	Vj.
Anzahl der WE	8.316	8.199	8.316	8.199	--	--
Mitarbeiter	114	106	67	76	47	30
Cash Flow (nach DVFA/SG)	12.962	12.130	12.499	11.788	145	139

Die Bilanzen und GuVs sind in Anlage 3 – 5 wiedergegeben. Zur ausführlichen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf wird auf den zusammengefassten Lagebericht für Konzern und GEWOBAU Erlangen GmbH (Anlage 3) verwiesen.

2. Berichte des Abschlussprüfers

Die Jahresabschlüsse und die Konzernbilanz zum 31.12.2018 wurden zum fünften Mal in Folge vom Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V., München (Konzernabschluss und Jahresabschluss GEWOBAU Erlangen GmbH) bzw. von der Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, München (GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH) geprüft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer war jeweils Herr WP Hans Maier.

Mit Datum vom 09.07.2019 wurde jeweils der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt.

3. Berichte und Beschlussempfehlungen der Aufsichtsräte zum Jahresabschluss

Zur Tätigkeit der Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zum Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses wird auf die Berichte der Aufsichtsräte an die jeweilige Gesellschafterversammlung in der Anlage 1 und 2 verwiesen.

Die Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH haben die Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften und den Konzernabschluss in ihrer Sitzung am 25.10.2019 geprüft. Sie empfehlen den jeweiligen Gesellschafterversammlungen, die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2018 wie vorgelegt festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen. (Hier genügt die „Billigung“, da Konzernabschlüsse nicht „festzustellen“ sind.)

Mit Beschlüssen vom 25.10.2019 haben die Aufsichtsräte der Geschäftsführung beider Gesellschaften Entlastung erteilt. Für die Entlastung der Aufsichtsräte sind die jeweiligen Gesellschafterversammlungen zuständig.

4. Gewinnverwendungsbeschluss

Vom Jahresüberschuss der GEWOBAU Erlangen GmbH in Höhe von 4.172.773,38 € wurden im Rahmen der Bilanzaufstellung 677.300,33 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 22 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags erfüllt, dieser Rücklage jährlich mindestens 10% des Jahresüberschusses zuzuführen, bis die Hälfte des Stammkapitals (wieder) erreicht ist. Die Aufstockung der gesellschaftlichen Rücklage auf insgesamt 5 Mio. € war durch die Stammkapitalerhöhung im Jahr 2017 um 9 Mio. € im Zusammenhang mit der Einlage der Erbbaurechtsgrundstücke notwendig geworden.

Der verbliebene sog. „Bilanzgewinn“ in Höhe von 3.495.473,05 € steht der Gesellschafterversammlung zur Gewinnverwendung zur Verfügung. Geschäftsführung und Aufsichtsrat empfehlen, auf eine Ausschüttung zu verzichten und ihn den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Für die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der GEWOBAU Erlangen GmbH kein Gewinnverwendungsbeschluss benötigt.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019

Da es bei den Beteiligungsunternehmen der Stadt Erlangen üblich ist, spätestens nach fünf Jahren den Abschlussprüfer zu wechseln, wurde die Jahresabschlussprüfung 2019 neu ausgeschrieben. Auf Grundlage der eingegangenen Angebote empfiehlt der Aufsichtsrat, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2019 zu beauftragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
2. Gemäß Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat wird folgende Gewinnverwendung beschlossen:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende für das Jahr 2018 wird verzichtet.
 - b. Der Bilanzgewinn von 3.495.473,05 € (nach Dotierung der gesellschaftsvertraglichen Rücklage von 677.300,33 €) wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Der Konzernabschluss zum 31.12.2018 wird gebilligt.
5. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.
6. Der Geschäftsführer der GEWOBAU Erlangen GmbH wird ermächtigt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
 - b. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2018

Entlastung erteilt.

- c. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

BTM/040/2019

Ausreichung von Genussrechtskapital an die E-Werk GmbH

Sachbericht:

Mit einem Grundsatzbeschluss hat der Stadtrat am 23.11.2017 die Verwaltung beauftragt, die Ausreichung von 60.000 € Genussrechtskapital an die E-Werk Kulturzentrum GmbH (kurz: E-Werk) vorzubereiten.

Aktuell verfügt das E-Werk über ein Stammkapital von 75.000 €, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

Kommunikationszentrum E-Werk e.V.	30.000 € (40%)
61 Einzelgesellschafter (4 Vereine/Einrichtungen und 57 Privatpersonen)	45.000 € (60%)
	<u>75.000 € (100%)</u>

Mit dem Genussrechtskapital unterstützt die Stadt das E-Werk dabei, der Empfehlung eines externen Gutachtens zur Organisation und Wirtschaftlichkeit zu folgen und die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) mittelfristig zu erhöhen, um die Gefahr der bilanziellen Überschuldung zu verringern. Da das Genussrechtskapital eine „Zwitterstellung“ zwischen Eigen- und Fremdkapital einnimmt, kann es in der Bilanz des E-Werks als gesonderte EK-Position ausgewiesen werden, ohne dass die Stadt die vollen Rechte und Pflichten eines Gesellschafters übernimmt (insbesondere kein Stimmrecht).

Seit dem Grundsatzbeschluss wurden auf Seiten des E-Werks verbleibende steuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Genussrechtskapital geklärt. In der Gesellschafterversammlung des E-Werks am 26.11.2019 soll eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags zum Beschluss vorgelegt werden, die die Aufnahme von Genussrechtskapital ermöglicht. Damit werden in Kürze die Voraussetzungen für den Abschluss des Genussrechtsvertrags vorliegen. Zur weiteren Verbesserung der Kapitalausstattung beabsichtigt die Geschäftsführung, zeitgleich mit der Einwerbung von weiteren Einlagen bei Einzelgesellschaftern zu beginnen. Der Gesellschafter Kommunikationszentrum E-Werk Verein e.V. hat bereits zugesagt, seine Einlage entsprechend zu erhöhen, so dass sein Anteil unverändert bei 40% bleibt.

Die Laufzeit des Genussrechtsvertrags beträgt zehn Jahre. Im Insolvenzfall werden die Ansprüche der übrigen Gläubiger vorrangig vor der Auszahlung des Genussrechtskapitals bedient. An

Gewinnen und Verlusten nimmt das Genussrechtskapital in gleicher Weise teil wie das durch die Gesellschafter eingebrachte Stammkapital. Im Vertrag wird darauf verwiesen, dass Gewinnausschüttungen durch den Gesellschaftsvertrag des E-Werks ausgeschlossen sind. Damit sind die Bedingungen erfüllt, um das Genussrechtskapital in eigenkapitalähnlicher Funktion bilanzieren zu können (langfristige Kapitalüberlassung, Rangrücktritt im Insolvenzfall, Vergütungsregelung, Teilhabe am Verlust).

Der Genussrechtsvertrag sieht zudem vor, dass die Stadt in ihrer Eigenschaft als Kapitalgeberin Informationsrechte erhält und in den Gremien des E-Werks beratend vertreten ist. Beirat und Geschäftsführung des E-Werk begrüßen, dass zusätzlich zum bisher schon vertretenen Amt für Soziokultur nun mit dem Beteiligungsmanagement weitere Kompetenzen eingebracht werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.:	573.853
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 573.853
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Genussrechtsvertrag gemäß Anlage mit der E-Werk GmbH abzuschließen und das Genussrechtskapital in Höhe von 60.000 € auszureichen. In dem Genussrechtsvertrag dürfen im Zuge der Unterzeichnung ggf. notwendige Änderungen vorgenommen werden, soweit die Grundlagen des vorliegenden Entwurfs beibehalten werden.
2. Die Stadt Erlangen wird in der Gesellschafterversammlung der E-Werk GmbH durch ein Mitglied des Beteiligungsmanagements gemäß § 2 Abs. 2 des Genussrechtsvertrags vertreten.
3. Die Stadt Erlangen benennt als weiteres nicht-stimmberechtigtes Mitglied des Beirats der E-Werk GmbH Frau Christiane Wrede, Beteiligungsmanagement, gemäß § 2 Abs. 4 des Genussrechtsvertrags.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

112/144/2019

Masterplan Personalmanagement: Karrieremöglichkeiten verbessern; Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und der Personalbindung durch Ämterbündelung

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen befindet sich strukturbedingt als Arbeitgeberin und Dienstherr in großer Konkurrenz zur Wirtschaft und zu anderen Dienstherrn in der Region. Noch gelingt es in dieser starken Wettbewerbssituation die jährlich angebotenen Ausbildungsplätze und dualen Studienplätze zu besetzen. Eine Herausforderung im Anschluss an die erfolgreiche Ausbildung stellt aber die dauerhafte Bindung der Beamtinnen und Beamten an die Stadt Erlangen, insbesondere in den Eingangsamtern der zweiten und dritten Qualifikationsebene, dar.

Neben der Abwanderung zu anderen Dienstherrn ist seit mehreren Jahren eine hohe interne Fluktuation von Stellen im Eingangsamtm, insbesondere in den Bereichen der Abteilung „Allgemeine Bürgerdienste und Wahlen“ und der Abteilung „Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen“ des Bürgeramtes, der Abteilung „Grundsicherung im Alter und andere soziale Hilfen“ und der Abteilung „Wohnungswesen“ im Sozialamt, sowie im Jobcenter festzustellen.

Durch die Bündelung der Eingangsamter der Besoldungsgruppen A 6 und A 9 mit dem jeweiligen dazugehörigen zweiten Beförderungsamtm in diesen Bereichen würde eine längere Verweildauer auf den Eingangsamtern und eine stärkere Bindung an die Arbeitgeberin und den Dienstherrn Stadt Erlangen erzielen. Diese angestrebte längere Verweildauer begünstigt zudem die Wissenssicherung auf den betroffenen Stellen, vermeidet die Arbeitsverdichtung während Vakanzen und trägt damit zu einer Reduzierung der Belastung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der gesetzliche Rahmen des Art. 25 Satz 2 BayBesG räumt die Möglichkeit zur Bündelung des Eingangsamtes mit dem darauffolgenden ersten und zweiten Beförderungsamtm ein.

Die betreffenden Planstellen werden im Stellenplan mit dem sich neu ergebenden Stellenwert A 6/A 8 bzw. A 9/A 11 ausgewiesen.

Die tatsächlich für die Bewältigung der hohen Fluktuation in diesen Eingangsamtern, entstehenden Kosten werden durch eine steigende Kontinuität der Besetzung (Arbeitszeit für Auswahlverfahren, Einarbeitung etc.) zumindest teilweise kompensiert.

In den letzten drei Jahren waren jährlich durchschnittlich 350 Stellen bei einem Personalbestand von aktuell 2.800 Beschäftigten (wieder) zu besetzen. Die stellt eine Steigerung der jährlichen Fluktuation im Vergleich zum Zeitraum 2009 bis 2012 um 250 % dar.

Insgesamt wird mit dem Verwaltungsvorschlag auch der Zielsetzung des Masterplans Personalmanagement entsprochen, die Karrieremöglichkeiten auch im Beamtenbereich zu verbessern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Stellenbewertung wird die bereits bestehende Ämterbündelung der Besoldungsgruppen A 6/A 7 als Eingangsamt der zweiten Qualifikationsebene und der Besoldungsgruppen A 9/A 10 als Eingangsamt der dritten Qualifikationsebene jeweils um das zugehörige zweite Beförderungsamtsamt (Besoldungsgruppe A 8 bzw. A 11) erweitert.

Die laufbahnrechtliche Beförderungswartezeit für das zweite Beförderungsamtsamt wird für Beamtinnen und Beamte, die entsprechend gebündelte Stellen begleiten um zwei Jahre gegenüber regulär mit A 8 bzw. A 11 bewerteten Stellen erhöht. Damit dem Leistungsgrundsatz im Beamtenrecht entsprochen wird, ist für die Beförderung in das jeweils zweite Beförderungsamtsamt zudem ein Gesamturteil von mindestens 11 Punkten in der letzten periodischen Beurteilung Voraussetzung. Eine dahingehende Anpassung der Beförderungsrichtlinien der Stadt Erlangen erfolgt zum 01.01.2020.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten für die Ämterbündelung für die genannten Bereiche belaufen sich für die Zeit von 2020 bis 2024 (5 Jahre) ausgehend von der zum 01.11.2019 aktuellen tatsächlichen Besetzung auf insgesamt ca. 65.000 €.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ämterbündelungen für die Besoldungsgruppen A 6/A 7 des Bayerischen Besoldungsgesetzes als Eingangsamt der zweiten Qualifikationsebene und die Besoldungsgruppen A 9/A 10 als Eingangsamt der dritten Qualifikationsebene werden für die Abteilungen 331, 332 (Bürgeramt), 502, 503 (Sozialamt) sowie Amt 55 (Jobcenter) jeweils um das zweite Beförderungsamtsamt (Besoldungsgruppe A 8 bzw. A 11) erweitert und im Stellenplan für das Jahr 2020 bei den Beamtenstellen entsprechend ausgewiesen.
2. Die Beförderungswartezeit für eine Beförderung auf Dienstposten in gebündelten Ämtern wird für das zweite Beförderungsamtsamt um zwei Jahre verlängert und für diese Beförderung in der letzten periodischen Beurteilung ein Gesamturteil von mindestens 11 Punkten vorausgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

113/075/2019

Nutzung privater Fahrräder für Dienstfahrten; Antrag Nr. 126/2019 der Stadtratsfraktionen SPD und Grüne Liste

Sachbericht:

Arbeitgeber können Beschäftigten, die beruflich bedingte Fahrten absolvieren, die tatsächlichen Fahrtkosten steuerfrei vergüten. Solche Reisekostenerstattungen sind allerdings nur dann von der Lohnsteuer befreit, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber für jede vergütete Fahrt Einzelaufzeichnungen führen.

Aufgrund des Stadtratsantrages wurde das Finanzamt Erlangen um steuerrechtliche Beurteilung der Pauschalvergütungsregelung gebeten.

Nach Auffassung des Finanzamtes müssen für die lediglich nach Einsatztagen pauschalieren Zuschüsse künftig Steuer und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden, weil das Steuerrecht eine derartige Pauschalierung nicht kennt. Ein erheblicher Teil des finanziellen städtischen Aufwandes (jährlich durchschnittlich 3.800 €) käme demnach nicht mehr bei den Beschäftigten an. Die Fortführung der Pauschalvergütungsregelung von 1985 unter Erhöhung des Zuschussbetrages wird deshalb von der Verwaltung als nicht zielführend erachtet.

Im Gegensatz dazu wird das Finanzamt eine steuerfreie Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,06 € je Fahrkilometer nicht beanstanden. Ein höherer Betrag würde allerdings nicht toleriert werden. Auch das hat die Anfrage ergeben.

Für die Neuregelung spricht ferner, dass die kilometergenaue Abrechnung aufwandsgerechter ist und damit einen Anreiz schafft, dass Fahrrad häufiger und auch auf längeren Strecken zu nutzen. Jährlich rechnen bisher ca. 60 Beschäftigte Fahrradeinsätze ab. Die Bandbreite reicht von 20 bis 180 Einsatztage. Die Kilometerleistung je Einsatztage ist nach Auskunft der Beschäftigten sehr unterschiedlich.

Um den Aufzeichnungs- und Abrechnungsaufwand zu minimieren, wird den Beschäftigten die Möglichkeit eingeräumt, über ein Fahrtenbuch (auch in excel) abzurechnen.

Mit Freischaltung des neu gestalteten Mitarbeiterportals wird die Fahrradentschädigungsregelung leichter zu finden sein, zudem wird die Neuregelung aktiv beworben.

Seitens der Tochterunternehmen ESTW AG und GEWOBAU wurde mitgeteilt, dass kein Bedarf an einer Regelung besteht. Es sind Dienstfahrräder in bedarfsgerechter Anzahl vorhanden. Deshalb ist weder Nachfrage noch Notwendigkeit für den Einsatz privater Fahrräder gegeben.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Herrn StR Winkler vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 15

30/120/2019

Änderung der Bergkirchweihverordnung und Neuerlass der Verordnung für die Volksfeste in der Stadt Erlangen (Volksfestverordnung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die praktische Umsetzung der am 03.05.2019 in Kraft getretenen Bergkirchweihverordnung hat gezeigt, dass die Regelungen über den Geltungsbereich dieser Verordnung unter zwei Gesichtspunkten der Anpassung bedürfen:

Zum einen wurde übersehen, dass die Einlasskontrollen im nördlichen Bereich des Bergkirchweihgeländes am nördlichen Ende des Enkesteigs und des Pfaffweges stattfinden und somit diese beiden Wege in das Festgelände einbezogen werden müssen.

Zum anderen ist es aus Sicherheitsgründen erforderlich, den Geltungsbereich einiger Verbote auf den Kreuzungsbereich Essenbacher Straße/Bayreuther Straße, also den Hauptzugang zum Bergkirchweihgelände, zu erstrecken. In diesem Bereich kommt es erfahrungsgemäß zu ähnlichen Personendichten wie auf dem eigentlichen Festgelände und somit auch zu einer vergleichbaren Gefährdungslage. In der Vergangenheit wurden aus diesem Grund ähnliche Verbote für diesen Bereich bereits mittels einer Allgemeinverfügung ausgesprochen. Daher sind die Karten entsprechend zu ändern.

Die neue Volksfestverordnung soll Regelungen für die übrigen Volksfeste der Stadt Erlangen treffen. Im Gegensatz zur bisherigen Volksfestordnung, die bereits außer Kraft getreten ist und Regelungen sowohl für die Bergkirchweih als auch für die anderen Stadtteilkirchweihen und Volksfeste enthielt, ist es aufgrund der erhöhten sicherheits- und ordnungsrechtlichen Anforderungen der Bergkirchweih sinnvoller, diese in einer eigenen Verordnung zu regeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Festgelände der Bergkirchweih wird nunmehr dahingehend erweitert, dass auch Enkesteig und Pfaffweg einbezogen sind.

Künftig soll zwischen dem Geltungsbereich der Verordnung und dem eigentlichen Festgelände differenziert werden. Die Verbote gemäß § 5 sollen auch über das Festgelände hinaus gelten, die sonstigen Regelungen hingegen nur auf dem eigentlichen Festgelände.

In der Volksfestverordnung sind teilweise im Vergleich zur Bergkirchweihverordnung identische Regelungen enthalten. Aufgrund der deutlich geringeren Größe dieser Veranstaltungen kann

hier jedoch auf zahlreiche Regelungen verzichtet werden, beispielsweise auf Zugangskontrollen, ein Verbot der Mitnahme von Hunden oder ein Verbot der Mitnahme von Alkohol und Glasflaschen. Die Verordnung beschränkt sich deshalb auf das Gebot der Freihaltung der Rettungswege (§ 2), ein Waffenverbot (§ 3), das Verbot der Nutzung von Fahrzeugen und Sportgeräten auf dem Festgelände (§ 5) sowie einen Katalog bereits bisher bei Volksfesten unzulässiger Verhaltensweisen (§ 4). Die Verbote des § 4 gelten ausdrücklich nur für Besucher, § 4 Nr. 5 gilt deshalb nicht für das Sammeln von Aufwandsentschädigungen durch die ortsansässigen Kirchweihburschen und Kirchweihmädchen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

610.3/078/2019/1

Temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ref II hat im Rahmen der Haushaltsgespräche mit Amt 61 für das Jahr 2020 zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt, die für die Belebung und die Attraktivierung der nördlichen Innenstadt verwendet werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt in Kooperation mit dem ETM/Citymanagement und dem Quartiersmanagement (CIMA) vor, im nächsten Jahr ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt einzurichten.

Ein temporäres Wasserspiel am Schlossplatz kann ein belebendes und imageförderndes Projekt für die nördliche Innenstadt darstellen: Es entsteht ein Publikumsmagnet, der sowohl den Bereich rund um den Markt/Schlossplatz als auch den Markt selber beleben kann (siehe Anlage 1).

Zielgruppen sind:

- Tagsüber: Kinder und Familien. Das Wasserspiel kann jederzeit begangen und bespielt, das heißt aktiv genutzt werden (ggf. auch mit Musik).
- am Abend: Kulturinteressierte und abendliche Besucher*innen der Innenstadt (Wasser mit Lichtinstallation und Musik).

Der Besuch der Wasserspiele kann gerade in der 2. Hälfte der Sommerferien eine gute Freizeitidee für die „Daheimgebliebenen“ darstellen

Das Wasserspiel sowie Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen, sollen ohne Konsumzwang angeboten werden.

Entsprechend dem Protokollvermerk aus der UVPA-Sitzung vom 15.10.2019 erfolgte von Seiten der Verwaltung eine Anfrage zur Barrierefreiheit der Anlage. Der Anbieter bestätigte, dass die Barrierefreiheit eingerichtet werden kann. Es würde eine entsprechende Rampe mitgeliefert werden. Der Rand der Anlage ist ca. 35 cm hoch.

Klimarelevanz:

Der Stromverbrauch liegt bei etwa 2,5 kwh für Wasserstrahlen, Lichter, Geräusche und die kontinuierliche Filterung. Der Anbieter arbeitet daran, die Anlage so energieeffizient wie möglich zu betreiben.

Die Wasserspielanlage soll -wie die temporäre Eislauffläche im Winter- mit „grünem“ Strom betrieben werden.

Der Wasserverbrauch ist moderat, da es sich um ein geschlossenes System handelt, bei dem tatsächlicher „Verbrauch“ lediglich durch Verdunstung entsteht.

Die Verdunstungskühle des Wassers wird sich bei starker Sommerhitze günstig auf das Mikroklima und damit auf die Aufenthaltsqualität am Platz auswirken.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Anbieter kommt das Produkt „Play Fountain“ (www.PlayFountain.com) in Frage.

Die Planung und Umsetzung vor Ort erfolgt in Kooperation von Stadt und City- Management.

Die Laufzeit am Schlossplatz ist vom 21.8 - 20.9.2020 vorgesehen.

Alternativ käme evtl. der Standort Neustädter Kirchplatz in Frage.

Das Projekt wurde am 14.11.2019 im Meinungsträgerkreis Innenstadt vorgestellt und allgemein begrüßt.

4. Ressourcen

ca. 50.000.- € für 4 Wochen inkl. Personal, Sicherheit, Versicherung und Sondernutzung

Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2020 in Kooperation mit dem ETM/Citymanagement ein temporäres Wasserspiel in der nördlichen Innenstadt (Schlossplatz) einzurichten. Der Mittelbedarf ist in die Haushaltsberatungen für HH 2020 einzubringen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 17

Mittelbereitstellungen

TOP 17.1

13/347/2019

Internationale Frauenkonferenz 2020

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Sachkostenbudget steht auf dem Sachkonto 530101 - <i>jedoch nicht für den Verwendungszweck Internat. Frauenkonferenz 2020</i> - zur Verfügung (Ansatz)	500 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	-, €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	-, €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	500 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	40.500 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushalt 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 251.528,58 €
Die aktuell noch verfügbaren Mittel im Sachkostenbudget sind jedoch anderweitig gebunden.

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Haushalts-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 18.9.2019 beschlossen, dass für die Finanzierung der internationalen Frauenkonferenz 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro nachgemeldet werden sollen.

Die Konferenz dient der Aktivierung frauenpolitischer Netzwerkaktivitäten in Erlangen, insbesondere zwischen verschiedenen Generationen engagierter Frauen. Zudem soll eine Sensibilisierung für frauenspezifische Anliegen in der Stadtgesellschaft erfolgen und es sollen Ideen für die Weiterentwicklung von Projekten und für neue Gleichstellungsinitiativen gewonnen werden.

Die Stadt Erlangen übernimmt die Finanzierung der Konferenz in Höhe von 40.000 Euro. Der entsprechende Antrag mit Abstract Frauenkonferenz lagen dem HFPA bei seinem Beschluss im September 2019 vor.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Durchführung der Konferenz erfolgt an vier Tagen im Oktober 2020: geplant sind verschiedene Veranstaltungsformate, u.a. ein Empfang im Rathaus, Vorträge, eine Podiumsdiskussion, Workshops, eine Stadtführung, ein Poetry-Slam, eine Lesung und eine Party. Die Vertreterinnen der Partnerstädte sollen in die Erarbeitung des Programms aktiv mit einbezogen werden.

Bei Amt 13 stehen für diesen Verwendungszweck keine Mittel im Sachkostenbudget zur Verfügung, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bzw. des Haushaltsbeschlusses die Frauenkonferenz erst in der Vorplanung war und keine ausreichende Klarheit über die Höhe der erforderlichen Mittel bestand.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das konkrete Arbeitsprogramm wird im Frauengruppentreffen und der Steuerungsgruppe erarbeitet. In einem breiten Bündnis kooperieren u.a. Frauenhaus, Frauennotruf, Bildung evangelisch in Europa e.V., Theater Erlangen, Büro für Gender und Diversity der FAU. Zur Unterstützung der Organisation und Durchführung der Konferenz soll eine Honorarkraft bei einer Erlanger Frauengruppe (Frauennotruf) angestellt werden.

Zur materiellen Absicherung der Konferenz (Sach- und Personalkosten) ist die Überweisung des Förderbetrages in 2019 erforderlich. Statt der Nachmeldung der Mittel zum Haushalt 2020 ist deshalb nunmehr die Mittelbereitstellung im laufenden Jahr 2019 notwendig.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 13	Kostenstelle 130590 Allgem. Kostenstelle Gleichstellungsstelle	Produkt 11110010 Leistungen für Gemeindeorgane	40.000 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse für Soziales/ Kultur/Sport (Ifd. Zwecke)
-------------------------	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	40.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.2

31/230/2019

Mittelbereitstellung für die Erstellung des Klimanotstands-Plans und Beteiligung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Sachkostenbudget stehen bei SK 529101 / KTR 56110010 - *jedoch nicht für den Verwendungszweck Klimanotstands-Plan* - zur Verfügung (Ansatz) 23.000,-- €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,-- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 23.000,-- €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **128.000,-- €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

einmalig im Haushaltsjahr 2019 zur Auftragsvergabe, siehe Beschluss 13/330/2019 vom 25.07.2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Ausgabe-Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 117.979,04 €
Diese Mittel sind jedoch anderweitig verplant.

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat am 29.05.2019 die Ausrufung des Klimanotstands beschlossen (Vorlagennummer 13/313/2019). Darin wurde auf die Forderungen aus dem Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen eingegangen und unter 2.beschlossen:

„Die Stadt Erlangen lässt durch eine externe Studie eine Abschätzung erstellen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Reduktion der CO₂-Emissionen in Erlangen nach Maßgabe des 1,5 Grad-Ziels zu erreichen.“ Um dies zu erreichen soll ein umfassender Klimanotstands-Plan in Auftrag gegeben werden.

Dazu wurden unter 4. Ressourcen/Sachkosten 105.000,00 € (100.000 Euro für die externe Studie sowie 5.000 Euro für Information und Veranstaltungen) veranschlagt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei dem Klimanotstands-Plan handelt es sich um ein neues, noch nicht standardisiertes Vorgehen. Daher wird Expertise aus Wissenschaft, Forschung oder spezialisierten Unternehmen benötigt. Somit ist es notwendig, die Erstellung des Klimanotstands-Planes extern zu vergeben. Bei Amt 31 stehen keine Mittel für den externen Auftrag zur Verfügung.

Am 23.07.2019 hat der Erlanger Stadtrat den Bürgerversammlungsantrag der Initiative Fridays for Future Erlangen „Die Umsetzung folgender Maßnahmen“ vom 27.03.2019 (Vorlagennummer 13/330/2019) beschlossen.

Dazu ist unter 6. aufgeführt: „... der umfassende „Klimanotstands-Plan“ wird nach der Mittelbewilligung in Auftrag gegeben.“ Auf Seite 4 wird dazu ergänzt: „Die Mittel für die Erstellung des „Klimanotstands-Plans“ liegen nicht vor, sie werden durch eine Mittelbereitstellung für den Herbst 2019 beantragt.“

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die für Erlangen bestehenden Klimaschutzkonzepte haben verschiedene Schwerpunkte und Fragestellungen. So fokussiert sich z.B. das Integrierte Klimaschutzkonzept darauf, welche Potentiale in Erlangen existieren bei Energieeinsparung, Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei wurde jedoch nur solche Potentiale aufgenommen, welche sich betriebswirtschaftlich ausreichend schnell amortisieren können (der Weg definiert das Ziel). Dies war eine methodische Vorgabe des Fördermittelgebers, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Eine konkrete Betrachtung, wie in der Stadt Erlangen anteilig das 1,5 Grad Ziel erreicht werden kann (das Ziel definiert den Weg), wurde noch nicht unter Betrachtung aller relevanten Sektoren erstellt.

Daher wurde am 29.5.2019 die Erstellung einer externen Studie, des „Klimanotstands-Plans“ beschlossen. Der Inhalt soll sein:

- Bis zu welchem Jahr muss für Erlangen Klimaneutralität erreicht sein, um die Ziele des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris heruntergebrochen für die Stadt Erlangen zu erreichen?
- Wie kann Klimaneutralität in Erlangen erreicht werden? Welche Maßnahmenbündel sind dafür notwendig für die Erlanger Stadtverwaltung, Bevölkerung, (Pendler*innen), Unternehmen, Verkehr, Politik?
- Welche Voraussetzungen müssen auf bundes-, landes-, und europäischer Ebene geschaffen werden?
- Wie kann die Bevölkerung aktiv an dem Prozess beteiligt werden?

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u.	Kostenträger 5611001 Umweltschutz	105.000 € für SK 529101 Sonst. Aufwendungen für
------------------	--	--------------------------------------	--

	Energiefragen		Dienstleistungen
--	---------------	--	------------------

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Kostenträger 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	105.000 € bei SK 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.3

33/033/2019

Mittelbereitstellung für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Sachkostenbudget stehen bei SK 529101 / KTR 12210010 Mittel zur Verfügung in Höhe von insgesamt 120.000 € (Ansatz), *davon für den Verwendungszweck Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners*

50.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von

0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel

50.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

130.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer

x einmalig im Haushaltsjahr 2019

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse reichen die Mittel im Sachkostenbudget von Amt 33 nicht aus. Insgesamt werden für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners Mittel in Höhe von 130.000 € benötigt.

Kostenstelle 334090; Kostenträger 12210010

Eichenprozessionsspinner

Für die Schädlingsbekämpfung sind 2019 Mittel in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen. Durch die extreme Witterung in diesem Jahr ist der Eichenprozessionsspinner massiv aufgetreten.

Hierfür sind zusätzliche Kosten in Höhe von rund 80.000 Euro entstanden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			80.000 € für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 334090 Allgem. KST Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Produkt 12210010 Ordnungsangelegenheiten	Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	80.000 € bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.4

471/022/2019

**Mittelbereitstellung für 21. internationales.figuren.theater.festival. 2019 und
Poetenfest 2019**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget für die beiden Produkte (Ansatz) zur Verfügung (595.000 € für Figurentheaterfestival und 176.000 € für Poetenfest), somit insgesamt 771.000 €

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 771.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **946.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung - 473.694,85 €

Es werden in 2019 noch Einnahmen erwartet, der Fehlbetrag kann jedoch damit nicht ausgeglichen werden.

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erhöhte Sachmittelbedarf der Abteilung 471 fiel auch in den vergangenen Jahren in vergleichbarer Größenordnung an, konnte jedoch lange durch die Einnahmen des Frankenhofs, später durch Rücklagen des Amtes 47 ausgeglichen werden. Diese Möglichkeiten bestehen nicht mehr. Der Mehrbedarf der Abt. 471 wurde seitens der Kämmerei daher bereits anerkannt und im

Haushalt 2020 entsprechend berücksichtigt. Zustande kommt das Defizit vor allem durch allgemeine Kostensteigerungen, Mehrkosten für künstlerische Honorare, Reise- und Übernachtungskosten sowie die mit Kulturveranstaltungen zusammenhängenden Dienstleistungen und Personalkosten. Hauptursache sind jedoch die deutlich erhöhten Anforderungen im Bereich der Veranstaltungssicherheit (Veranstaltungstechnik, technisches Personal, Ordnungskräfte, Sicherheitsdienste). Davon sind alle Veranstaltungen der Abteilung 471 betroffen, im Jahr 2019 kam dies jedoch vor allem beim 21. internationalen figuren.theater.festival zum Tragen. Trotz der Kenntnisnahme dieser Situation war es der Abteilung 471 nicht möglich, aufgrund der langfristig zu schließenden Verträge Maßnahmen zu ergreifen, welche das Defizit geringer hätten werden lassen. Die Abteilung 471 hatte 100.000 € zusätzliche Haushaltsmittel erhalten, allerdings nicht, um die bisherigen Defizite auszugleichen, sondern um damit verstärkt den öffentlichen Raum und die Stadtteile zu bespielen und neue Spielstätten zu erschließen. Dies konnte erfolgreich umgesetzt werden, war allerdings mit erheblichen, in der Programmplanungsphase schwer absehbaren und daher nicht ausreichend kalkulierten Mehrkosten unter anderem bei der Stromversorgung und bei den Sicherheitsauflagen (z. B. Ertüchtigung Parkhaus nach VStättVO, statische Gutachten für Open-Air-Bühnen etc.) verbunden. Die Veranstaltungen im öffentlichen Raum und an Sonderspielstätten müssen für das 22. internationale figuren.theater.festival 2021 anders kalkuliert werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 471090 Kulturprojektbüro (ab 2010)	Produkt 25227110 Internationales Figuren-Festival	150.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget	Kostenstelle 471090 Kulturprojektbüro (ab 2010)	Produkt 25227210 Erlanger Poetenfest	25.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	175.000 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17.5

510/066/2019

Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt

Sachbericht:

1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2019 - Stand 31.07.2019 - mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/063/2019), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2019 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu dem im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 2,066 Mio. €) haben sich folgende Änderungen ergeben:

1. 1 Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Bei Gegenüberstellung der Mehraufwendungen für den Elternbeitragszuschuss ab 01.04.2019 (100 € pro Monat für die gesamte Kindergartenzeit) sowie der Basiswerterhöhung mit den Mehreinnahmen vom Freistaat, war ein Mehrbedarf von insgesamt 300.000 € ermittelt worden. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass das Jugendamt für die U3-Kinder-Endabrechnung 2016 vom Bund eine Nachzahlung i. H. von 280.000 € erhält. Zusätzlich fällt die qualitative Personalbezuschung an die freien Träger niedriger aus als angesetzt. Diese Mehreinnahmen und Minderausgaben ergeben ein Plus von 322.500 €.

1.2 Hilfen zur Erziehung

Die erneute Hochrechnung aufgrund der aktuellen Fallzahlen und monatlichen Aufwendungen hat einen Mehrbedarf von **mindestens** 1,8 Mio. € ergeben. Sollten die Mehraufwendungen über diesen Betrag hinausgehen, ist eine Deckung über das Amtsbudget vorgesehen.

1.3 KiTa-Gebührenübernahmen/-befreiungen

Durch die rückwirkende Einführung des Elternbeitragszuschusses vom Freistaat ab 01.04.2019 werden sich möglicherweise die Aufwendungen für KiTa-Gebührenübernahmen für Kinder freier Träger verringern. Die Höhe dieser evtl. Einsparungen ist noch nicht ermittelbar. Des Weiteren ist zum 01.08.2019 das „Gute-Kita-Gesetz“ in Kraft getreten, das die Rechtsgrundlage für Gebührenübernahmen und -befreiungen vereinfacht und die Fallzahlen/Aufwendungen erhöht hat.

Beide Gesetzesänderungen haben in den letzten Monaten zu Fallnachberechnungen/Rückforderungen/Neubewilligungen geführt. Wie sich diese nun tatsächlich aufs Budget auswirken, werden erst die nächsten Monate zeigen.

1.4 Zuschüsse an freie Jugendhilfeträger

Für das Haushaltsjahr 2019 sind die Ansätze zu niedrig angesetzt. Insbesondere die Mieten an GME für den Treffpunkt Röthelheim und verschiedene Personalkostenzuschüsse an den Stadtjugendring sind nicht berücksichtigt. Der im Zwischenbericht aufgezeigte Mehrbedarf in Höhe von 266.000 € kann nun durch die in Punkt 1 genannten Mehreinnahmen innerhalb des Budgets gedeckt werden.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck „Hilfen zur Erziehung“ stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung (Produkte 3633 und 3634)	13.370.307 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 13.370.307 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	15.170.307 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2019

Nicht ausgegebene Mittel aus der Bereitstellung werden vollständig entsprechend den Budgetierungsregeln an den Gesamthaushalt zurückgeführt.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 4.442.367,45 €

Diese Mittel sind jedoch anderweitig verplant.

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der Mittel.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 511090 Allgem. KST Abt. 511	Produkt 36338110 Heimerziehung	1.800.000 € für Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales / Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
------------------	---	-----------------------------------	---

--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von	1.800.000 € bei
		Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17.6

66/348/2019

Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2018)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck Kanalbenutzungsgebühren stehen im
allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung 2.290.000,00 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0,-- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0,-- €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in
Höhe von 0,-- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 2.290.000,00 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **2.402.002,09 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2019

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 16.10.2019 teilte der EBE dem Amt 66 die Endabrechnung 2018 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) mit. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 402.002,09 €, welche zum 13.11.2019 zur Zahlung fällig ist.

Die Mittel auf dem Konto 524341 wurden bereits in Höhe von 2.000.000,00 € für die Vorleistungen 2019 benötigt. Es sind noch 290.000,00 € verfügbar.

Daher soll der Differenzbetrag auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung wird aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (SK: 401301) gedeckt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kanalbenutzungsgebühren werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt. Daher erfolgt die Deckung der Nachzahlung ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Gewerbesteuermehreinnahmen).

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			112.002,09 € für
	Kostenstelle 660290 Allg. Kostenstelle Abt. Betrieb/Unterhalt Straßen	Produkt 54121010 Baulicher Unterhalt von Straßen	Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	112.002,09 € bei
	Kostenstelle 202090 Allg. Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP

Haushaltsberatungen 2020 Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2020

TOP 18

Stellenplan 2020

TOP 18.1

113/077/2019

Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat OBM

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Der Antrag der CSU-Fraktion wird mit 6 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Erlanger Linke wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Die Prioritätenliste wird mit 13 gegen 1 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Priorität / Rangfolge Referat OBM		Summe Referat: 231.200,00 €	Verwaltungs- vorschlag
1	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/001 0,5 / A 10 Geschäftsführung IZ	0,00 €	1
2	Neuschaffung und Stundenentsperrung SchbV - OBM/SchbV/002 0,5 / A 11 u. Entsperrung 0,125 b. 0030000 Schwerbehindertenvertretung	32.000,00 €	2
3	Neuschaffung Amt 17 - OBM/17/003 0,5 / EG 9a ITK-Assistenz	28.100,00 €	3
4	Neuschaffung mit kw 31.12.23 Amt 17 - OBM/17/004 1,0 / A 12 DMS	58.900,00 €	4
5	Neuschaffung Amt 17 - OBM/17/005 1,0 / EG 9b Online-Redaktion	69.100,00 €	5
6	Neuschaffung Amt 13 - OBM/13/006 0,5 / EG 12 Städtepartnerschaft / Inter. Beziehungen	43.100,00 €	6

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 18.2

113/078/2019

Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat I

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zurückgezogen.

Der Antrag der FWG wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Der 1. Antrag der Erlanger Linke wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Der 2. Antrag der Erlanger Linke wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Der 3. Antrag der Erlanger Linke wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Der 4. Antrag der Erlanger Linke wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Die Prioritätenliste wird mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Priorität / Rangfolge Referat I		Summe Referat:	767.000,00 €	Verwaltungs- vorschlag
1	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 52 - I/52/001 0,5 / EG 11 / 5201020 Geschäftsführung Gesundheitsregion plus		0,00 €	1
2	Neuschaffung Amt 31/Nachmeldung 0,5 / EG 9a AGFK Bayern e.V.		0,00 €	2
3	Neuschaffung Amt 31 - I/31/003 1,0 / EG 13 Klimaschutzmanagement		81.300,00 €	3
4	Neuschaffung Amt 39 - I/39/006 1,0 / A 9 Lebensmittelüberwachung		41.300,00 €	4
5	Neuschaffung Amt 31 - I/31/002 1,0 / A 8 Baumschutzverordnung, Artenschutz		44.400,00 €	5
6	Neuschaffung Amt 39 - I/39/011 1,0 / EG 6 Geschäftszimmerkraft		48.400,00 €	6
7	Neuschaffung Amt 41 - I/41/004 1,0 mit Sperre 0,25 / S 12 Kinderkulturbüro		45.800,00 €	7
8	Neuschaffung Amt 52 - I/52/005 0,5 / EG 11 Sportentwicklung		36.800,00 €	8

9	Neuschaffung Amt 41 - I/41/007 1,0 mit Sperre 0,25 / S 11b Kulturpunkt Bruck, Gemeinschaftsgarten	46.000,00 €	9
1 0	Neuschaffung Amt 41 - I/41/008 1,0 / EG 6 Verwaltung Bürgertreffs	48.400,00 €	10
1 1	Neuschaffung Amt 52 - I/52/009 0,5 / EG 6 Verwaltungsunterstützung	24.200,00 €	11
1 2	Neuschaffung Amt 41 - I/41/010 1,0 / S 12 Projektsteuerung/Betreuung Bürgerhäuser	61.000,00 €	12
1 3	Neuschaffung Amt 41 - I/41/012 0,5 / EG 9c Kulturförderung	29.700,00 €	13
1 4	Neuschaffung Amt 52 - I/52/013 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 11 Gestalt-Projekt	18.900,00 €	14
1 5	Neuschaffung Amt 41 - I/41/014 0,5 / EG 7 / 4110085 Veranstaltungstechnik	26.400,00 €	15
1 6	Neuschaffung Amt 41 - I/41/015 1,0 / S 11b Verstärkung der Bürgertreffs	61.300,00 €	16
1 7	Neuschaffung Amt 41 - I/41/016 1,0 / S 11b Verstärkung der Bürgertreffs	61.300,00 €	17

1 8	Neuschaffung Amt 41 - I/41/017 0,5 / S 12 Verstärkung des Spielplatzbüros	30.500,00 €	18
1 9	Neuschaffung Amt 41 - I/41/018 1,0 / S 11b Offene Jugendarbeit	61.300,00 €	19

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 18.3

113/079/2019

Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat II

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

0	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk Referat II 1,0 / EG 1 / 200021 Teilhabe-Arbeitsplätze	-31.800,00 €	0
1	Neuschaffung Amt 20 - II/20/001 1,0 / A 12 Systemverwaltung und IT	58.900,00 €	1
2	Neuschaffung mit kw 30.06.2025 Amt 20 - II/20/002 1,0 / EG 11 Projektleitung	73.500,00 €	2
3	Neuschaffung Referat II/BTM - II/BTM/003 0,5 / EG 11 Konsolidierter Jahresabschluss	36.800,00 €	3
4	Neuschaffung Amt 20 - II/20/004 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zuarbeit	48.400,00 €	4
5	Neuschaffung Amt 20 - II/20/005 1,0 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	52.800,00 €	5
6	Stundenentsperrung in Höhe von 0,1 Referat II/BTM - II/BTM/006 1,0 / EG 13 / 2000030 Beteiligungsmanagement	8.200,00 €	6
7	Neuschaffung Amt 20 - II/20/007 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	48.400,00 €	7
8	Neuschaffung Amt 20 - II/20/008 1,0 / EG 9b Sachbearbeitung Inventuren	69.100,00 €	8

9	Neuschaffung Amt 20 - II/20/009 0,5 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	26.400,00 €	9
1 0	Neuschaffung Amt 20 - II/20/010 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	48.400,00 €	10
1 1	Neuschaffung Amt 20 - II/20/011 0,5 / EG 9a Systemverwaltung und IT	28.100,00 €	11

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 18.4

113/080/2019

Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat III

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im

Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Priorität / Rangfolge Referat III		Summe Referat: 1.044.900,00 €	Verwaltungs- vorschlag
0	Stelleneinzug EB 77 1,0 / EG 6 / 7726660 Facharbeiter/in Schadstoffsammlung	0,00 €	0
1	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/001 1,0 / EG 5 Kraftfahrer*in	0,00 €	1
2	Stundenentsperrung in Höhe von 0,125 Amt 30 - III/30/002 1,0 / A 14 / 3000025 Justiziar*in	5.100,00 €	2
3	Neuschaffung Amt 33 - III/33/003 1,0 / A 8 SB Verwaltung	44.400,00 €	3
4	Neuschaffung Amt 37 - III/37/004 1,0 / A 10 Wachleiter*in	46.500,00 €	4
5	Neuschaffung Amt 37 - III/37/005 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeisterstelle	44.400,00 €	5
6	Neuschaffung Amt 11 - III/11/006 0,5 / A 11 LOGA-Administration	26.300,00 €	6

7	Neuschaffung Amt 11 - III/11/007 1,0 / A 12 Sachgebietsleitung	58.900,00 €	7
8	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/008 1,0 / EG 11 Teamleitung Spielplatzkontrolle	73.500,00 €	8
9	Neuschaffung Amt 33 - III/33/009 1,0 / A 8 SB Verwaltung	44.400,00 €	9
1 0	Neuschaffung Amt 11 - III/11/010 0,5 / A 8 SB Gehaltsabrechnung	22.200,00 €	10
1 1	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/011 1,0 / EG 6 SB kaufmännisch	24.200,00 €	11
1 2	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/012 1,0 / EG 5 Gärtner*in	47.600,00 €	12
1 3	Neuschaffung Amt 11 - III/11/013 1,0 / A 10 SB Ausbildung	46.500,00 €	13
1 4	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/014 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur*in	73.500,00 €	14
1 5	Neuschaffung Amt 33 - III/33/015 0,5 / A 8 SB Integrationsförderung und Rezeption	22.200,00 €	15

1 6	Neuschaffung Amt 11 - III/11/016 1,0 / A 11 SB leistungsveränderte Beschäftigte	52.600,00 €	16
1 7	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/017 1,0 / EG 5 Gärtner*in	47.600,00 €	17
1 8	Neuschaffung Amt 11 - III/11/018 0,5 / EG 5 SB Verwaltung	23.800,00 €	18
1 9	Neuschaffung Amt 11 - III/11/019 0,5 / A 11 SB Marketing	52.600,00 €	19
2 0	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/020 0,5 / EG 11 Gartenbauingenieur*in	36.800,00 €	20
2 1	Neuschaffung Amt 11 - III/11/021 1,0 / A 10 SB Personalwirtschaft	46.500,00 €	21
2 2	Neuschaffung Amt 11 - III/11/022 0,5 / S 12 SB Gesundheitsmanagement	30.500,00 €	22
2 3	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/023 1,0 / EG 6 Baumkontrolleur*in	48.400,00 €	23
2 4	Neuschaffung Amt 11 - III/11/024 1,0 / EG 6 SB Personalaktenverwaltung	48.400,00 €	24

2 5	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/025 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.600,00 €	25
2 6	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/026 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.600,00 €	26
2 7	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/027 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.600,00 €	27
2 8	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/028 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.600,00 €	28
2 9	Neuschaffung EB 77 - III/EB77/029 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.600,00 €	29

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 6

TOP 18.5

113/083/2019

Haushalt 2020; Prioritätenliste für Stellenplan 2020 - Liste A - Referat VI

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Der Antrag der CSU-Fraktion wird mit 6 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Der 1., 3. und 4. Antrag der Erlanger Linke werden mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Der 2. Antrag der Erlanger Linke wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Nr. 282/2019 ist ebenfalls erledigt.

Herr StR Pöhlmann beantragt, die Positionen 16-20 an den Anfang der Liste zu stellen. Der Antrag wird mit 0 gegen 14 Stimmen abgelehnt.

Die Prioritätenliste wird mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

	Priorität / Rangfolge Referat VI	Summe Referat:	1.350.400,00 €	Verwaltungs- vorschlag
0	Stelleneinzug / Umsetzung kw-Vermerk EBE 1,0 / EG 3 /66E3335 Helfer*in		0,00 €	0
1	Neuschaffung Ref. VI - VI/001 1,0 / A 12 Kompensationsmanagement Geschäftsstelle		0,00 €	1

2	Neuschaffung Ref. VI - VI/002 0,5 / A 8 Kompensationsmanagement - Assistenz	0,00 €	2
3	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/003 1,0 / A 11 SB Verwaltung	52.600,00 €	3
4	Wegfall kw-Vermerk (-41.800 € b. Umsetz.) Amt 61 - VI/61/005 1,0 / EG 3/ 6140070 SB Verwaltung	0,00 €	5
5	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/024 1,0 / A 11 SB Technik - Ingenieur*in Versorgungst.	52.600,00 €	24
6	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/025 1,0 / A 11 SB Technik - Ingenieur*in	52.600,00 €	25
7	Neuschaffung mit Anbringung Gruppen-kw Amt 66 - VI/66/018 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in Straßenunterhalt	47.600,00 €	18
8	Neuschaffung mit Anbringung Gruppen-kw Amt 66 - VI/66/019 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in Straßenunterhalt	47.600,00 €	19
9	Neuschaffung mit Anbringung Gruppen-kw Amt 66 - VI/66/020 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in Straßenunterhalt	47.600,00 €	20
1 0	Stundenentsperrung in Höhe v. 0,25 Amt 66 - VI/66/009 1,0 / EG 11 / 6631015 SB Technik	18.400,00 €	9

1 1	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/023 Neu 0,5 / A 11 SB Technik - Ingenieur*in	26.300,00 €	23
1 2	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/006 1,0 / A 11 SB Verwaltung	52.600,00 €	6
1 3	Wegfall kw-Vermerk (-41.800 € b. Umsetz.) Amt 24 - VI/24/007 1,0 / EG 3/ 2431310 Hilfssachbearbeitung Scanzentrum	0,00 €	7
1 4	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/008 1,0 / A 8 SB Administration elektr. Schließanlagen	44.400,00 €	8
1 5	Wegfall kw-Vermerk (-65.300 € b. Umsetz.) Amt 66 - VI/66/010 1,0 / EG 10 / 6611100 SB Technik	0,00 €	10
1 6	Neuschaffung - Beschlüsse UVPA v. 15.10.19 Amt 24/Nachmeldung 1,0 / EG 11 Klimanotstand: Bauunterhalt	73.500,00 €	29
1 7	Neuschaffung - Beschlüsse UVPA v. 15.10.19 Amt 24/Nachmeldung 1,0 / EG 11 Klimanotstand: Bauunterhalt	73.500,00 €	30
1 8	Neuschaffung - Beschlüsse UVPA v. 15.10.19 Amt 66/Nachmeldung 1,0 / EG 11 (inhaltsgleich ÖDP-Antrag) Klimanotstand Lichtsignalanlagen umrüsten	73.500,00 €	31
1 9	Neuschaffung - Beschlüsse UVPA v. 15.10.19 Amt 24/Nachmeldung 1,0 / A 11 Klimanotstand: Betreuung techn. Anlagen	52.600,00 €	32

2 0	Neuschaffung - Beschlüsse UVPA v. 15.10.19 Amt 66/Nachmeldung 1,0 / EG 9b Klimanotstand: Sachbearbeitung Technik	69.100,00 €	33
2 1	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/012 1,0 / A 11 Systembetreuung	52.600,00 €	12
2 2	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/013 1,0 / A 10 SB Verwaltung	46.500,00 €	13
2 3	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/014 1,0 / EG 6 Projektassistenz/Bauzeichner*in	48.400,00 €	14
2 4	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/015 1,0 / A 10 SB Reinigungs-QM-System u. -qualifizierung	46.500,00 €	15
2 5	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/016 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in Straßenunterhalt	47.600,00 €	16
2 6	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/017 1,0 / A 7 SB Öffentlichkeitsarbeit und StUB	38.500,00 €	17
2 7	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/021 1,0 / EG 8 SB Technik (Kartografie/Geomatik)	51.300,00 €	21
2 8	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/022 0,5 / A 8 SB Umzüge und Möblierungen	22.200,00 €	22

2 9	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/026 1,0 / EG 3 Hilfssachbearbeitung Scanzentrum	41.800,00 €	26
3 0	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/027 1,0 / EG 3 Hilfssachbearbeitung Scanzentrum	41.800,00 €	27
3 1	Neuschaffung mit kw 30.06.2025 Amt 24 - VI/24/028 1,0 / A 11 SB Technik - Ingenieur*in	52.600,00 €	28
3 2	Neuschaffung - Beschlüsse UVPA v. 15.10.19 Amt 24/Nachmeldung 0,5 mit Sperre 0,35 / EG 9a Klimanotstand: Fachkraft f. Biolebensmittel	8.500,00 €	34
3 3	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/004 1,0 / A 9 SB Verwaltung	41.300,00 €	4
3 4	Neuschaffung Amt 63 - VI/011 0,5 / A 11 SB Technik	26.300,00 €	11

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 19

Wortanträge zum Haushalt 2020

TOP 20

112/154/2019

Anträge der erlanger linke vom 14.10.2019 Nr. 167/2019 und 168/2019 auf Einführung einer "Erlangen-Zulage" bzw. auf Gewährung einer Funktionszulage für Teamsprecher*innen

Sachbericht:

Mit Fraktionsantrag 167/2019 vom 14.10.2019 beantragt die erlanger linke die Einführung einer „Erlangen-Zulage“ für die städtischen Beschäftigten nach dem Vorbild der Landeshauptstadt München.

Nach Maßgabe von Art. 94 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG – wird Beamt*innen mit dienstlichem Wohnsitz und Hauptwohnsitz im Verdichtungsgebiet München zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten eine Ballungsraumzulage gewährt. Die Anspruchsberechtigung ist dabei in Art. 94 Abs. 1 Satz 2 BayBesG abschließend geregelt und bezieht sich ausschließlich auf das im Anhang 2 der Anlage zur Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm – LEP – vom 22. August 2013 in der jeweils geltenden Fassung definierte Gebiet.

Im Zuge einer Gleichbehandlung der unterschiedlichen Beschäftigtengruppen haben die Tarifvertragsparteien für die Tarifbeschäftigten der Länder die oben genannte Regelung des Art. 94 BayBesG im Wesentlichen inhaltsgleich übernommen und im Rahmen des Tarifvertrages über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmer*innen und Auszubildende des Freistaates Bayern – TV-EL – schriftlich fixiert. Für die Tarifbeschäftigten der kommunalen Arbeitgeber hat der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern mit Sonderrundschreiben vom 13. August 2015 seinen Mitgliedskommunen mitgeteilt, dass ebenfalls eine Ballungsraumzulage in gleicher Art und Weise wie im staatlichen Bereich bezahlt werden kann.

Eine Ballungsraumzulage für die Beamt*innen und für die Tarifbeschäftigten kann ausschließlich bei Bestehen einer entsprechenden Rechtsgrundlage ausbezahlt werden; diese wurde vom bayerischen Gesetzgeber bzw. von den Tarifvertragsparteien ausschließlich auf das oben genannte Verdichtungsgebiet in einem Umkreis von ca. 25 km um das Zentrum der Landeshauptstadt München fixiert.

Die Einführung einer Ballungsraum-Zulage für das Stadtgebiet Erlangen ist aufgrund der fehlenden gesetzlichen Regelungen im Beamtenbereich sowie aufgrund der nicht vorhandenen tariflichen Rahmenbedingungen für die Tarifbeschäftigten nicht rechtskonform durchführbar.

Entsprechende Änderungen des BayBesG sowie des TV-EL sind ausschließlich durch den Bayerischen Landtag bzw. die Tarifvertragsparteien und dem KAV Bayern möglich.

Dem Fraktionsantrag der erlanger linken Nr. 167/2019 vom 14.10.2019 kann dementsprechend nicht umgesetzt werden.

Mit Antrag der erlanger linken Nr. 168/2019 vom 14.10.2019 wird eine Funktionszulage für Teamsprecher*innen im Umweltamt beantragt. Die gewählten Teamsprecher*innen sollen demnach eine Funktionszulage erhalten, die danach bemessen ist, dass diese im Umweltamt die Funktion von Abteilungsleitungen einnehmen.

Auch hier fehlt es an der gesetzlichen bzw. tariflichen Grundlage. Ohne gesetzliche/tarifliche Ermächtigung dürfen keine Zulagen gewährt werden.

Dem Fraktionsantrag der Erlanger Linken mit Antragsnummer 168/2019 vom 14. Oktober 2019 kann daher nicht entsprochen werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt eine Vertagung. Dies wird mit 2 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Eine „Erlangen-Zulage“ nach dem Vorbild der Landeshauptstadt München wird mangels rechtlicher Grundlage bei der Stadtverwaltung Erlangen nicht eingeführt
2. Eine Funktionszulage für Teamsprecher*innen wird mangels rechtlicher Grundlage ebenfalls nicht eingeführt.
3. Über die Stellenneuschaffungsanträge in Ziffer 2. des Antrag 168/2019 wird im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2020 entschieden
4. Die Fraktionsanträge der Erlanger Linken Nr. 167/2019 und Nr. 168/2019 vom 14.10.2019 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

Anträge zu den Arbeitsprogrammen

TOP 21.1

13-3/038/2019

**Zuschüsse zur Umsetzung von Barrierefreiheit;
hier: Antrag 182/2019 der SPD**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Zuschüsse an nicht-kommerzielle Organisationen und Einrichtungen, die in Ihren Räumen Barrierefreiheit herstellen möchten, werden häufiger in Anspruch genommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung, hier 13-3/Inklusion, wird die Möglichkeit von Zuschüssen in verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien und Projekten verstärkt bewerben und diesbezüglich beraten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen, wird im Rahmen der Arbeitsaufträge, wie z.B. Planung und Organisation von inklusiven Veranstaltungen oder in Kooperation mit Kommune Inklusiv, aktiv kommuniziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	10.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 130490/11110010/530101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 182/2019 der SPD Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.2

13-3/039/2019

**Klimaschutz und Inklusion;
hier: Antrag 181/2019 der SPD**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist seit vielen Jahren erklärtes Ziel städtischer Maßnahmen.

Die Beratung von Menschen mit Behinderung hinsichtlich Mobilität ist innerhalb der Stadtverwaltung bei Amt 50/Behindertenberatung und vor allem im Stadtgebiet bei externen Trägern, wie der Offenen Behindertenarbeit oder der EUTB, angesiedelt.

Dort wird erfolgreich sowohl zur Finanzierung, wie auch zur passgenauen Mobilitätsform, die stark von individuellen Situationen abhängig ist, beraten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mobilitätsberatung für Menschen mit Behinderung ist bereits seit 1985 ein wichtiges Thema der Behindertenberatung der Stadt Erlangen. Zum einen geht es um das Thema Hilfsmittel (u.a. Gehhilfen, Rollatoren, Rollstühle, Treppensteighilfen, Scalamobil), zum anderen hat der Markt eine unglaubliche Vielfalt an Fahrzeugen und Mobilitätshilfen für den Freizeitbereich (z.B. Handbike, E-Scooter, Rollfiets, Pino, Hase) hervorgebracht.

Die Beratung erfolgt zum Thema, welche Fahrzeuge geeignet sind, wobei es um Fragen der Kundenakzeptanz, der Unterstellmöglichkeiten, der Bedienbarkeit, der technischen Herausforderungen und natürlich der Finanzierung geht. Hier kann ein geschicktes und abgestimmtes Vorgehen gegenüber Kassen, Reha-Trägern und Sozialhilfeträgern gute Ergebnisse bringen.

Zu beobachten ist allerdings, dass sich die bayerischen Sozialhilfeträger gegenüber der bundesweitgeltenden KFZ-Hilfe-Versordnung restriktiv verhalten. Die Behindertenberatung konnte jedoch schon einige Antragsteller in der Form beraten, dass Ansprüche rechtlich durchgesetzt werden konnten. Des Weiteren gibt es bundesweit eine ganze Reihe von Stiftungen, die sich diesem Thema gegenüber aufgeschlossen zeigen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgeschlagenen Haushaltsmittel werden nicht eingestellt.

Kommune Inklusiv ist ein zeitlich begrenztes Förderprojekt und kann somit keine Spendengelder verwalten.

Unter bestimmten Umständen können mit Spenden- oder Fördermittel finanzierte Fahrzeuge zu Kürzungen von Grundsicherungsbezügen führen, auf jeden Fall aber wird es aufgrund eines

gesteigerten Abstimmungsbedarfs zu einem Mehraufwand für Antragssteller und Leistungsträger kommen. Ferner ist eine Regelung der Förderberechtigung aufgrund der Informationen aus dem Behindertenausweises nicht möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Ein Zuschuss, wie von der SPD-Fraktion beantragt, wird nicht gewährt.
3. Der Antrag Nr. 181/2019 der SPD Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21.3

13-3/040/2019

Antrag zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 13,42 und 43 – Ausstellung „we are part of culture“ 2020; hier: Antrag Nr. 179/2019 der SPD

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung des Menschenrechts auf sexuelle Selbstbestimmung ist auch ein kommunaler Auftrag. Ein wichtiger Schritt ist die Sensibilisierung und Sichtbarmachung von SOGI. Dies trägt zum Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzungsmechanismen bei. Erlangen zeigt Vielfalt auch in Bezug auf LSBTIQ* und bindet die Aktivitäten zur Sichtbarkeit von LSBTIQ* in die Diversity Strategie aktiv mit ein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Ankerpunkt für die Aktivitäten in 2020 zur Sichtbarmachung von LSBTIQ* ist die Ausstellung „we are part of culture“. Zu dieser wird es Begleitveranstaltungen mit verschiedenen Kooperationspartner*innen geben.

Desweiteren wird sich die Volkshochschule mit einer kleinen Anzahl von Angeboten beteiligen. (u.a. ein Vortrag zu Homosexualität in der Kunst.) und im vhs club International sind verschiedene Veranstaltungsformate (Gespräch, Film o.ä.) in Planung.

Die Stadtbibliothek plant eine Lesung, eine Veranstaltung zu Gender in Games im Rahmen des digitalen Salons und eruiert Möglichkeiten mehr LSBTIQ Sichtbarkeit im Bibliotheksangebot herzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt koordiniert die Aktivitäten mit den verschiedenen Kooperationspartner*innen und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und arbeitet mit weiteren Ämtern an Möglichkeiten als Stadt der Vielfalt auch explizit als LSBTIQ* freundliche Stadt wahrgenommen zu werden.

Konzeptionelle Überlegungen und Aktivitäten einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sind in der Abarbeitung dieses und des Antrages 180/2019 der SPD Fraktion „Arbeitsprogramm Amt 13 - Information zu Beratung im Bereich LGBTI*/SOGI“ in Kooperation mit externen Partner*innen und verschiedenen Fachbereichen von 13-3 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (mit Annahme des Antrages 179/2019 Finanzierung gesichert)

Ergebnis/Beschluss:

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/ Team Diversity bereitet für 2020 in Kooperation mit der Volkshochschule und der Stadtbibliothek Veranstaltungen und Aktivitäten zur Sichtbarkeit von LSBTIQ* vor. In den folgenden Jahren werden in den Arbeitsprogrammen von 13-3 jeweils Aktivitäten zu diesem Bereich berücksichtigt.

Der Antrag Nr. 179/2019 der SPD Stadtratsfraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.4

13-3/041/2019

**Arbeitsprogramm Amt 13 - Information zu Beratung im Bereich LGBTI*/SOGI; hier:
Antrag Nr. 180/2019 der SPD**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Angebot von Fliederlich wird passgenauer und der Bekanntheitsgrad der vor Ort Beratung ist gestiegen. Die Arbeit der Antidiskriminierungsberatung wird im Hinblick auf LSBTIQ* Themen verstärkt angenommen. Die Antidiskriminierungsberatung bekommt Informationen über weitere Handlungsbedarfe im Bereich LSBTIQ*.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Weiterentwicklung von Konzepten für die Angebotsstruktur in der Beratung. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit auch in Bezug auf die Abarbeitung des Antrages 179 der SPD Fraktion zur Ausstellung „we are part of culture“ z.B. Aktivitäten der Antidiskriminierungsberatung und von Fliederlich im Rahmen des Begleitprogrammes zur Ausstellung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Diversity und Antidiskriminierung koordiniert Gespräche mit Fliederlich, Bürgertreffs und anderen Bereichen (Senior*innen/ Jugend/ Beratungsstellen etc.).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IVP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Diversity und Antidiskriminierungsberatung entwickeln mit Fliederlich in Kooperation mit anderen Fachdienststellen neue Formate und Werbestrategien zum Beratungsangebot von Fliederlich und für den Aspekt LSBTI*/SOGI in der Antidiskriminierungsberatung.

Damit ist der Antrag 180/2019 der SPD-Fraktion abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21.5

17/038/2019

**Haushalt 2020 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17 / Freifunk in Franken
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 223/2019**

Sachbericht:

Es wird beantragt, das Arbeitsprogramm des Amtes 17/eGovernment wie folgt zu ergänzen:

„Das Amt unterstützt die bürgerschaftliche Initiative „Freifunk Franken“ bei der Ausweitung des vorhandenen freien WLAN-Netzes in Erlangen und prüft für alle städtischen Einrichtungen die Ausrüstung mit Freifunk-Routern.“

Seit dem Beschluss im HFPA vom 16.09.2015 (092/2015) wurde die Freifunk-Initiative im Stadtgebiet und in den städtischen Einrichtungen unterstützt, um freies WLAN für Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen.

Von ETM/City-Management wurden mit Hilfe der Freifunkinitiative Router bei Einzelhändlern in der Innenstadt installiert, um vor allem in der Fußgängerzone freies WLAN anzubieten zu können.

In der Stadtverwaltung wurden allen Ämtern das Angebot unterbreitet, freies WLAN in den jeweiligen Einrichtungen über Freifunk zu realisieren. In diesem Zusammenhang wurden bisher insgesamt 33 Router für das Freifunknetz angeschafft und in verschiedenen Einrichtungen (Rathaus, Villa, Kulturpunkt Bruck, Scheune und verschiedenen weiteren Jugendeinrichtungen) mit Unterstützung des Gebäudemanagements für die interne Verkabelung in Betrieb genommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Freifunkrouter am Hugenottenplatz in Betrieb genommen, der sich großer Beliebtheit erfreut.

Die Planungen zum Ausbau eines Richtfunknetzwerks waren aus Ressourcengründen unterbrochen (unbesetzte Stelle aufgrund Personalfuktuation), die Gespräche dazu wurden zwischenzeitlich aber wieder aufgenommen.

Der aktuelle Stand des Ausbaus von Freifunk in Erlangen kann unter <https://wiki.freifunk-franken.de/w/Erlangen> eingesehen werden.

Der weitere Ausbau von freiem WLAN in städtischen Gebäuden und Einrichtungen wird unter Prüfung der Möglichkeiten von Freifunk, aber auch der sonstigen Partner (z.B. KommunalBIT) und Anbieter im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten weiter vorangetrieben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Änderung des Arbeitsprogramms des Amtes 17/eGovernment wird wie beantragt vorgenommen und der Bericht der Verwaltung zum Thema Freifunk wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 223/2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.6

II/WA/021/2019

**Antrag zum Arbeitsprogramm der Wirtschaftsförderung/Amt 20 - Veranstalten eines "Climathon" im Jahr 2020
SPD-Fraktionsantrag Nr. 183/2019**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Veranstaltungsformat „Climathon“ wurde in einigen deutschen Städten 2019 zum ersten Mal durchgeführt. Erfahrungswerte zu langfristigen Erfolgen liegen daher noch nicht vor. Inwieweit eine solche Veranstaltung in Erlangen nachhaltig zum Klimaschutz beitragen kann, lässt sich derzeit nicht beurteilen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Wirtschaftsförderung hat sich mit verschiedenen Städten sowie mit dem Initiator und Lizenzgeber, der Climate-KIC GmbH, in Verbindung gesetzt. Die Städte treten dabei vor allem als Partner der Veranstaltung auf und leisten einen finanziellen sowie thematischen Beitrag. Die Organisation übernehmen verschiedene Akteure, wie bspw. die Impact Hub GmbH mit ihren lokalen Standorten. So hat das Unternehmen unter anderem die Climathons in Essen, München, Hamburg und Leipzig organisiert.

Auf Anfrage hat die Stadt München mitgeteilt, dass sie den Climathon finanziell sowie durch die Erstellung von zwei Challenges unterstützt hat. Der lokale Organisator des Climathons

München ist die Impact Hub Munich GmbH. Weitere Partner des Climathons in München sind die MunichRe, die Technische Universität München sowie die Münchner Stadtwerke. Der Münchner Klimaschutzmanager war von städtischer Seite Ansprechpartner für die Impact Hub Munich GmbH.

Inwieweit das Kulturrat, das Amt für Umweltschutz und Energiefragen sowie das eGovernment-Center die Veranstaltung thematisch unterstützen können, ist noch zu prüfen. Die Wirtschaftsförderung kann als Partner – vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel – den Climathon, wie in anderen Städten auch, finanziell fördern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Realisierung eines Climathons hängt davon ab, ob sich ein Hauptorganisator findet. Nachdem in der Region kein Standort der Impact Hub GmbH existiert, muss geklärt werden, welche Einrichtung Erfahrungen mit der Veranstaltung von Hackathons besitzt und den Climathon ausrichten möchte. Die Wirtschaftsförderung wird in Zusammenarbeit mit den oben genannten Dienststellen klären, welche Einrichtungen für die Organisation eines Climathons in Frage kommen könnten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine genaue Kostenkalkulation ist aktuell nicht möglich, da die Rahmenbedingungen noch nicht feststehen. Laut einer Kostenkalkulation der Climate-KIC GmbH können bei der Veranstaltung eines Climathons mit rund 80 Teilnehmern Kosten von über 50.000 Euro anfallen. Nachdem die Wirtschaftsförderung keine Erfahrung mit diesem Veranstaltungsformat hat und auch personell nicht in der Lage ist, eigenständig einen Climathon zu organisieren, erscheint der Kostenrahmen durchaus realistisch.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Wirtschaftsförderung hat den Antrag der SPD-Fraktion, einen „Climathon“ im Jahr 2020 zu veranstalten, geprüft. Eine Realisierung ist nur möglich, wenn – wie in anderen Städten auch – ein externer Hauptorganisator gefunden wird, der Erfahrung mit diesem Veranstaltungsformat hat. Wie im Sachbericht unter Ziffer 3 erläutert, wird die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den oben genannten Dienststellen klären, welche Einrichtungen für die Organisation eines Climathons in Frage kommen könnten.
2. Der Fraktionsantrag 183/2019 der SPD-Fraktion vom 14.10.2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.7

201/054/2019

**Haushalt 2020 - Antrag zum Arbeitsprogramm der Stadtkämmerei: Offener Haushalt
Antrag der Erlanger Linke Nr. 163/2019**

Sachbericht:

Aus der Sicht der Kämmerei kann eine Veröffentlichung des Haushalts der Stadt Erlangen auf der Plattform www.OffenerHaushalt.de nicht befürwortet werden. Zum einen fehlen die personellen Ressourcen, die Haushaltsdaten in dem für die Plattform erforderlichen Datenformat zur Verfügung zu stellen und zu pflegen. Zum anderen – und viel wichtiger - ist nach Einschätzung der Stadtkämmerei die Plattform in ihrer derzeitigen Erscheinungsform nicht das Medium, um das Verständnis des Haushaltsprozesses vor allem auf kommunaler Ebene nachhaltig fördern zu können.

Die website www.OffenerHaushalt.de wird lt. Impressum vom gemeinnützigen Verein Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. betrieben. Für Bayern sind lediglich die Haushaltsdaten der Städte Nürnberg, Fürth, München und Gilching für das Haushaltsjahr 2018 veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Daten für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 hat schon nicht mehr stattgefunden!

Ob die Veröffentlichung der Haushaltsdaten tatsächlich ein Service der genannten Städte war, muss an dieser Stelle offenbleiben, da die Daten grundsätzlich von jedermann eingepflegt werden können. Datenauswahl und Aktualität der Daten auf der Plattform lassen den Aufwand der Datenbereitstellung und Datenpflege durch die Kämmerei jedenfalls als nicht gerechtfertigt und zielführend erscheinen.

Als Beitrag zum besseren Verständnis des Haushaltsplanes könnte sich die Kämmerei vorstellen, analog zu den „Stadtfinanzen kompakt“, die anlässlich der Vorlage der Jahresrechnung erstellt werden, eine Veröffentlichung in der Art „Haushaltsdaten kompakt“ für die website www.erlangen.de zu erstellen, in der kurz und prägnant auf die Schwerpunkte des aktuellen Haushaltsplanes eingegangen wird, um so das Interesse für den städtischen Haushalt zu wecken.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Von einer Veröffentlichung des Haushalts der Stadt Erlangen auf www.OffenerHaushalt.de wird Abstand genommen.

Der Antrag Nr. 163/2019 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21.8

55/048/2019

Erweiterung der Maßnahme „Nachholen des Mittelschulabschlusses“ um sozialpädagogische Begleitung; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 203/2019 vom 14.10.2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Erlangen lebt nach wie vor ein Anteil von jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, auf dem klassischen Schulweg einen Mittelschulabschluss zu erreichen. In unserer technisierten und auf Bildung aufbauenden Arbeitswelt ist die berufliche und soziale Entwicklung dieser Menschen durch diesen essentiellen Qualifikationsmangel extrem gefährdet. Wegen fehlendem Schulabschluss kann meist keine berufliche Ausbildung aufgenommen werden. Dies führt zu prekären Lebenslagen, in denen Menschen oft auf Lebenszeit auf finanzielle Unterstützung durch die Gesellschaft angewiesen bleiben. Mit Erreichen eines Mittelschulabschlusses wird die Mindestvoraussetzung für die weitere berufliche Entwicklung der jungen Menschen geschaffen und die Gesellschaft vor dauerhafter finanzieller Leistung dieser Mitglieder aus den Sozialsystemen weitgehend bewahrt. Dies ist der Grund für das in Erlangen geschaffene, kommunal finanzierte Programm zum „Nachholen des Mittelschulabschlusses“.

Die im Auftrag der Stadt bei der GGFA angesiedelte Maßnahme wird bereits seit 2010 durchgeführt. Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht mehr zur Abdeckung der notwendigen, intensiveren sozialpädagogischen Betreuung der Teilnehmenden aus. Wachsenden Motivations- und Disziplinfiziten der Teilnehmenden muss bedarfsgerecht begegnet werden. Hierfür ist zwingend notwendig, die Maßnahme um eine sozialpädagogische Förderung zu erweitern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die weitere Durchführung des Projektes Mittelschulabschluss werden im Umfang von 25.000,- €, das entspricht einem Anteil von 19,5 Wochenstunden Mittel für sozialpädagogische Begleitung bereitgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schaffung weiterer Vollzeitäquivalente bei der GGFA entsprechend dem zusätzlichen Mittelvolumen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- x sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22

Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramme 2020

TOP 22.1

13/345/2019

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Bürgermeister- und Presseamts, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 11

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Bürgermeister- und Presseamts wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22.2

PR/004/2019

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Personalrates, siehe
Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 25**

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22.3

17/037/2019

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des eGovernment-Centers; siehe
Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 31**

Sachbericht:

Anlage: Arbeitsprogramm eGov

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des eGovernment-Centers wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22.4

39/021/2019

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Veterinärwesen und
gesundheitlichen Verbraucherschutz,
siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 135**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22.5

20/043/2019

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramme 2020 in gebundener Form ab Seite 43 -

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22.6

113/074/2019

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 3

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Personal- und Organisationsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22.7

30/118/2019

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Rechtsamtes (Amt 30), siehe
Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 87**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Rechtsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm für 2020 des Rechtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22.8

33/030/2019

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Bürgeramtes (33), siehe
Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab S. 113**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Bürgeramtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 22.9

34/019/2019

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2020 des Standesamtes - siehe
Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 121**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Standesamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22.10

37/060/2019

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 127

Sachbericht:

-

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22.11

55/046/2019

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2020 des Amtes 55 - Jobcenter, siehe Arbeitsprogramm 2020 in gebundener Form ab Seite 311

Sachbericht:

Bezüglich der Budgetdokumentation wird auf die Unterlagen im Haushaltsentwurf 2020 (S. 311) verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 55 - Jobcenter wird zur Kenntnis genommen.

2. Das Arbeitsprogramm 2020 des Amtes 55 - Jobcenter wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23

Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2020 für die der HFPA zuständig ist

TOP 23.1

202/008/2019

Neuerlass einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer

Sachbericht:

Die Grundsteuerhebesätze sollen ab dem 01.01.2020 gesenkt werden.

Die Hebesätze für Realsteuern können durch die Haushaltssatzung oder durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

Eine Veränderung der Hebesätze im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung hätte zur Folge, dass die an die neuen Hebesätze angepassten Steuerbescheide erst nach dem Wirksamwerden der Haushaltssatzung bekanntgegeben werden dürfen.

Die Hebesatzänderung (erst) durch Haushaltsbeschluss würde für die Bürger*innen zu einer unterjährigen Änderung der Grundsteuerzahllast führen. Überzahlungen wären zu erstatten bzw. zu verrechnen. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand wäre zudem nicht zu unterschätzen und ließe sich so vermeiden.

Bei einer Festlegung der Hebesätze in einer gesonderten Hebesatzsatzung kann bereits direkt nach dem Stadtratsbeschluss die Satzungsänderung bekannt gemacht werden. Die Veranlagung der Steuerpflichtigen kann somit zeitnah erfolgen.

Hinweis:

Die Senkung der Grundsteuerhebesätze ist bereits im Haushaltsentwurf 2020 enthalten.

Durch die Senkung der Hebesätze werden Mindereinnahmen erzielt. Die Umsetzung des Beschlusses bedingt neben der Bindung von Personalressourcen zusätzlich auch den Einsatz von Sachmitteln in Höhe von ca. 36.900,00 € für die Versendung von ca. 41.600 Steuerbescheiden (Druck, Briefumschläge, Porto).

Die Kämmerei wird hierfür (derzeit) keine zusätzlichen Haushaltsmittel beantragen, weil zunächst die Budgetabrechnung abgewartet werden soll, die eventuell die Übertragung von Restmitteln aus Vorjahren ermöglicht.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden, siehe Haushaltsentwurf 2020
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass der Antrag der ödp Nr. 276/2019 erledigt ist.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer (Entwurf vom 28.10.2019, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 23.2

20/044/2019

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 19-21) „Antragsunterlagen Haushalt 2020, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFPA am 18.09.2019 eingebrachten Haushaltsentwurf 2020 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23.3

20/045/2019

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmererei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 23-24) „Antragsunterlagen Haushalt 2020, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFGA am 18.09.2019 eingebrachten Haushaltsentwurf 2020 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 23.4

20/046/2019

Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFGA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2020)

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmererei erstellten Abstimmungsskript/Fachausschüsse (Seite 70) „Antragsunterlagen Haushalt 2020, Abstimmungsskript Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFGA vom 18.09.2019 eingebrachten Haushaltsentwurf 2020 zum Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 24

Anfragen

Keine Anfragen.

Sitzungsende

am 20.11.2019, 19:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp:

Für die FWG: